

Gemeinsame Medieninformation

Landessportbund Sachsen und Staatsbetrieb Sachsenforst

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Daniel Thomann

Durchwahl
Telefon: +49 3501 542 338
Telefax: +49 3501 542 213

Daniel.Thomann@
smul.sachsen.de

Graupa,
26. Februar 2013

Sport im Forst nach klaren Regeln

Verlängerung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportbund Sachsen und Sachsenforst zu organisierten Sportveranstaltungen im Staatswald

Der Landessportbund Sachsen und Sachsenforst haben die mit Wirkung zum 1. Juni 2008 erstmals abgeschlossene Rahmenvereinbarung zu Sportveranstaltungen im sächsischen Staatswald um weitere drei Jahre verlängert. „Da Sportveranstaltungen bei uns im Staatswald auch weiterhin zunehmen werden, ist es für uns und unsere Partner gleichermaßen wichtig, dass wir über vernünftige Spielregeln im Wald verfügen. Ich freue mich daher, dass wir unsere außerordentlich gute Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Sachsen in den nächsten drei Jahren auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung fortsetzen können“, so der Geschäftsführer von Sachsenforst, Professor Dr. Hubert Braun.

„Der Wald bietet für unsere Sportvereine und ihre Mitglieder die Möglichkeit, die gesundheitlich und gesellschaftlich positiven Effekte des Sports mit den positiven Wirkungen von Naturerfahrung und Walderlebnis zu verbinden. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem organisierten Sport und dem Forstbereich kommt sowohl dem Sport als auch dem Wald zugute. Wir wollen, dass unsere Sportveranstaltungen naturverträglich sind und Nutzung und Schutz des Waldes dabei ausbalanciert werden, hierfür ist die Rahmenvereinbarung eine solide Basis.“, so die Vizepräsidentin des Landessportbundes Sachsen Dr. Petra Tzschope.

Die Rahmenvereinbarung, die zwischen Sportverband und Sachsenforst existiert, regelt die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung organisierter Sportveranstaltungen im sächsischen Staatswald. Mit dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung soll nun vor allem die Effektivität dieser Abläufe verbessert werden. Nur wer organisierte Sportveranstaltungen fristgerecht anmeldet und abstimmt, macht eine gezielte Lenkung und vor allem eine Konfliktminderung möglich. Konflikte im Zuge einer Sportveranstaltung können immer dann auftreten, wenn ihr beispielsweise andere Veranstaltungen, forstbetriebliche Maßnahmen oder aber auch Naturschutzbelange entgegenstehen.



Sachsenforst



300 JAHRE
NACHHALTIGKEIT
IN SACHSEN

Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
Kto.-Nr. 320 0022 310
BLZ 850 503 00
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:
Buslinie G (Pirna-Graupa)
Buslinie 63 (Pillnitz-Graupa)

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Naturverträgliche gemeinnützige Breitensportveranstaltungen, die der Gesunderhaltung der Bevölkerung dienen, sind weiterhin entgeltfrei. Entgelte werden beispielsweise für Sportveranstaltungen mit erhöhtem Abstimmungs- und Organisationsaufwand erhoben. Die Durchführung organisierter Sportveranstaltungen setzt immer eine naturschutz- und forstrechtliche Erlaubnisfähigkeit voraus.

Braun und Tzschoppe sind sich einig, dass sich in den vergangenen Jahren eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit entwickelt hat und naturverträgliche Sportveranstaltungen mit einer nachhaltigen und multifunktionalen Forstwirtschaft in Einklang gebracht werden können.

Weitere Informationen zur Rahmenvereinbarung sowie zu organisierten Veranstaltungen im sächsischen Staatswald finden Sie im Internet unter www.sachsenforst.de und www.sport-fuer-sachsen.de.

Daniel Thomann
Pressesprecher